

Sitzung vom: 30. Oktober 2007

Beschluss Nr.: 181

**Motion betreffend Reduzierung der Schulgelder an der Kantonsschule Obwalden:  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion betreffend Reduzierung der Schulgelder an der Kantonsschule Obwalden (52.07.01), welche Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, sowie Mitunterzeichnende am 14. September 2007 eingereicht haben wie folgt:

1. Antrag der Motionäre

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Verordnung über die Kantonsschule vorzulegen, in der die Schulgelder für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Obwalden von jährlich Fr. 1 000.– auf Fr. 500.– reduziert werden.

2. Ausgangslage

Gemäss Art. 87 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006 (GDB 410.1) ist für den Besuch der Kantonsschule ein Schulgeld zu entrichten. Das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Obwalden wird in Art. 15 der Verordnung über die Kantonsschule (414.21) geregelt. Es betrug bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes über das Entlastungsprogramm (GAP) für den Staatshaushalt vom 2. Dezember 2004 (ABI 2004, 1486) für Schülerinnen und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Obwalden Fr. 500.–, ab Eintritt in die vierte Klasse des Gymnasiums, die den Eltern in Rechnung gestellt wurden. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06, mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Entlastungsprogramm GAP, beträgt das Schulgeld Fr. 1 000.–. Das Bildungs- und Kulturdepartement kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen.

3. Entgegennahme der Motion

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Kanton Obwalden mit einem Schulgeld von Fr. 1 000.– schweizweit allein da steht und die betroffenen Familien stark belastet. Die Erhöhung des Schulgeldes wurde damals als zielführende GAP-Massnahme vorgeschlagen und vom Kantonsrat beschlossen. Damit konnten jährlich rund Fr. 100 000.– Mehreinnahmen generiert werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass GAP-Massnahmen nicht ohne wichtigen Grund wieder rückgängig gemacht werden sollen. Die Aspekte Familienfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit sprechen jedoch dafür, die besagte GAP-Massnahme in Wiedererwägung zu ziehen. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Kantonsstrategie, die nicht nur mit einer attraktiven Steuerstrategie, sondern auch mit einer fortschrittlichen Bildungsstrategie umgesetzt werden soll. Die Frage, unter welchen Bedingungen Schülerinnen und Schüler Zugang zu Bildungsinstitutionen haben, ist dabei von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat ist bereit, den Motionsauftrag entgegenzunehmen und gleichzeitig zu prüfen, die Gemeinden wieder zur Mitfinanzierung der ersten drei Gymnasialjahre (obligatorische Schulzeit) heranzuziehen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Kantonsschule Obwalden
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann